



Fachverband der Nahrungs- und
Genußmittelindustrie Österreichs (FIAA)



Die Lebensmittelindustrie

WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria
Fédération des Industries
Alimentaires Autrichiennes

Ergeht an die Betriebe des Verbandes
der **KAFFEEMITTELINDUSTRIE**

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, am 6. März 1998
Mag. Moser/DW 56/Zav/48

Neue Löhne per 1. März 1998

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund des Freigabebeschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission fanden nunmehr Lohngespräche für den Bereich der Kaffeemittelindustrie statt, wobei folgendes Ergebnis erzielt werden konnte:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um **2 %**.
2. Erhöhung der bestehenden Dienstalterszulage um

| | |
|---------------------------|-------|
| S 6,-- nach 3. Dienstjahr | |
| S 17,-- nach 5. | „ |
| S 20,-- nach 10. | „ |
| S 22,-- nach 15. | „ |
| S 24,-- nach 20. | „ |
| S 27,-- nach 25. | „ |
| S 30,-- nach 30. | „ und |
| S 32,-- nach 35. | „ . |

Die nunmehr vereinbarten Löhne sowie die neue Dienstalterszulage entnehmen Sie bitte der beigeschlossenen Lohntabelle.

3. Als Geltungstermin wurde der **1. März 1998** vereinbart.
Es ergibt sich somit eine Laufzeit von 12 Monaten für die alte Lohntabelle.
4. Der Kollektivvertrag betreffend die Einführung der 38,5-Stunden-Woche wird so abgeändert, daß durch Betriebsvereinbarung der Zeitraum für den Freizeitausgleich auf bis zu 52 Wochen ausgedehnt werden kann.

Zaunergasse 1-3
A-1030 Wien
Tel.: 01/712 21 21 Fax: 01/713 18 02


Die Lebensmittel
SICHER UND GUT

Zaunergasse 1-3
A-1030 VIENNA
Tel.: +43/1/712 21 21 Fax: +43/1/713 18 02

5. Von Arbeitnehmerseite wurde im Zuge der Verhandlungen der Vorwurf erhoben, daß in manchen Betrieben der Kaffeemittelindustrie Frauen nahezu ausschließlich in Lohnkat.4 eingestuft würden, obwohl ihre Qualifikation eine Einstufung in eine höhere Lohngruppe

rechtfertigen würde bzw. Männer mit gleicher Qualifikation wie die betroffenen Frauen durchwegs höher eingestuft wären. Wir ersuchen Sie in Ihrem Betrieb diesen Vorwurf zu überprüfen und allfällig notwendige Schritte vorzunehmen, um ein mögliches Verfahren bei der Gleichbehandlungskommission abzuwenden.

Wir hoffen, mit dieser Vereinbarung ein den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Branche Rechnung tragendes Ergebnis erzielt zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER KAFFEEMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. Gerald NENING eh.

Dr. Michael BLASS eh.

Beilage